



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

**An die Eltern/ Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler
der GS Weddingstedt**



Weddingstedt, den 21.02.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wie Sie sicherlich bereits den Medien entnommen haben, hat die Landesregierung für die Schulen in Schleswig-Holstein nun eine schrittweise Rückkehr zu einem schulischen Normalbetrieb eingeleitet. Hierfür wurde ein Stufenfahrplan erarbeitet, den ich Ihnen im Folgenden kurz erläutere:

1. Stufe:

Ab Donnerstag, den 03. März 2022 entfallen alle Beschränkungen von Schulunterricht und Schulleben wie z.B. die Kohortenregelung oder Einschränkungen hinsichtlich bisheriger Arbeitsgemeinschaften. Lediglich die Masken- und Testpflicht bleibt zunächst bestehen.

2. Stufe:

Ab Montag, den 21. März 2022 entfällt die Testpflicht. Schülerinnen und Schüler sowie an Schule tätige Personen können sich allerdings zunächst noch zweimal die Woche freiwillig zuhause testen. Hierfür werden Tests zur Verfügung gestellt.

3. Stufe:

Spätestens am Freitag, den 01. April 2022 endet die Maskenpflicht in den Schulen.

Die genauen Regeln wird das Bildungsministerium in den nächsten Wochen mitteilen. Dabei erfolgen die weiteren Öffnungsschritte unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Pandemiegeschehens. Möglicherweise könnte die Maskenpflicht schon früher entfallen. Ich halte Sie auf dem Laufenden!

Darüber hinaus wurde der bisher bestehende Absonderungserlass wie folgt zum 16. Februar 2022 geändert:

- *Für alle Personen, die an dem Testkonzept in Schulen teilnehmen und hierbei einen positiven Selbsttest haben, gilt, dass eine Bestätigung des Testergebnisses unverzüglich wieder durch einen PCR-Test erfolgen soll.*
- Ist der PCR-Test negativ, so besteht keine Absonderungspflicht.
- Nach einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- und Betreuungsgruppe wurde bisher 5 Tage lang getestet. Diese Testpflicht entfällt, wenn der erforderliche PCR-Test negativ ist.
- Tritt in einer Lerngruppe ein bestätigter Infektionsfall auf, so gilt weiterhin für die Schülerinnen und Schüler, die nicht infiziert sind, dass sie sich nicht grundsätzlich in Absonderung begeben müssen.

Das soll es vorerst gewesen sein mit Neuigkeiten aus Kiel. Passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie achtsam.

Herzliche Grüße,